

ANGEBOT NICHTHAUSHALTE

Bestand des Lieferungsangebots:

Das Angebot können alle Kunden in Nicht-Haushalten (sprich private und öffentliche Betriebe) beanspruchen und tritt bei Unterzeichnung bis 31.12.2020 ab 01.01.2021 in Kraft. Gegenstand des Lieferungsangebots sind außerdem die Allgemeinen Lieferbedingungen des Stromlieferungsvertrages.

Wirtschaftliche Bedingungen des Lieferungsangebots:

Bei diesem Angebot werden folgende Entgelte angewandt (Steuern und MwSt. werden laut geltenden Steuersätzen verrechnet):

Spesen für den Rohstoff Energie (Reiner Energiepreis):

- Der variable Preis für den Konsum ändert sich monatlich und unterliegt der Preisentwicklung am nationalen Strommarkt. Bei Erfassung des Verbrauchs in Zeitzonen wird der Mehrzeitonenpreis F1 und F23 angewandt, erfolgt die Erfassung nicht in Zeitzonen wird der Einzeitonenpreis F0 verrechnet. Also setzt sich der Preis aus dem nationalen Einheitspreis PUN (Prezzo Unico Nazionale) und einem Spread von 0,007 €/kWh zusammen.
- Der Fixanteil des Angebots beinhaltet 10 € pro Abnehmer pro Monat.
- Der Kunde ist weiterhin zur Zahlung der Netzverluste und der Entgelte des Regelungsdienstes für den Energiezukauf verpflichtet.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Der Kunde übernimmt alle Beträge für den Transport-, Verteilungs- und Messdienst. Diese Lasten werden von der Regulierungsbehörde (ARERA) laut Bestimmungen der Einheitstexte TIT und TIME festgelegt und an Sie weiterverrechnet. Zudem fallen hier die Systemkomponenten UC3 und UC6 an, welche an den nationalen Ausgleichmechanismus der CSEA abgegeben werden (Perequazione).

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind ebenfalls die Entgelte die zur Deckung der Kosten des nationalen Energiesystems laut TIT. Diese beinhalten die Komponente ASOS und die Komponente ARIM. Die Komponente ASOS dient der Finanzierung der Förderungen des Umstiegs auf erneuerbare Energiequellen. Diese wird an alle Endkunden verrechnet. Die Komponente ARIM dient der Finanzierung für die verbleibende Kosten des Energiesystems (Förderung von Müllkompostieranlagen, Deckung des Sozialbonus, territoriale Ausgleichsmaßnahmen, Unterstützung der Systemforschung, Energieeffizienzmaßnahmen ua.).

Prozentmäßige Zusammensetzung der einzelnen Kostenpunkte:

Für diese Simulation haben wir einen Nicht-Haushaltskunde, einer vertraglichen Leistung von 12 kW und einem Jahresverbrauch von 12.000 kWh angenommen. Diese ergibt die folgende prozentmäßige Zusammensetzung (ohne Steuern):

Spesen für den Rohstoff Energie (Reiner Energiepreis)	
Kosten für Beschaffung der Energie:	23 %
Kosten für Vermarktung der Energie:	7 %
Kosten für den Transport und die Zählerverwaltung:	26 %
Spesen für Systemaufwendungen:	44 % (davon Komponente ASOS: 76 %)

Weitere Einzelheiten des Angebots:

Bei Unterzeichnung des neuen Vertrags wird eine Stempelmarke im Wert von 16 € fällig. Die Rechnungen werden zweimonatlich ausgestellt.

Datum

Unterschrift des Kunden
